



Teil B

Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt
zu veröffentlichen ist

Dem
Belgischer
Staatsbiat
vorbehalte'



11040659

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

03-03-2011

IA/
der Greffier

Kanzlei

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **IMMOAM**

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz : 4700 Eupen, Gospertstrasse, 22

Unternehmensnr : 0834.247-906

Gegenstand **GRÜNDUNG - ERNENNUNGEN**
der Urkunde :

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Jacques RIJCKAERT in Eupen, am 02. März 2011, noch nicht registriert, geht hervor dass :

1. Herr GENTEN Arthur Joseph, NN 560314-355-34, wohnhaft in 4950 Sourbrodt, rue de la Roer, 34,
2. Frau GEBHARDT Gesche Dörte, NN 570710-446-15, wohnhaft in 4950 Sourbrodt, rue de la Roer, 34,
3. Herr FAYMONVILLE Marc, NN 870417-417-55, wohnhaft zu 4770 Amel, Halbach, 11.
4. Frau KREINS Anja, NN 860726-280-19, wohnhaft zu 4770 Amel, Valender, 70.

eine Handelsgesellschaft in der Rechtsform einer Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet haben und zu diesem Zweck folgenden Gesellschaftsvertrag abgeschlossen haben :

ARTIKEL 1.

Die Gesellschaft wird geführt unter der Bezeichnung "IMMOAM", Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Alle Schriftstücke, Rechnungen und Dokumente der Gesellschaft sowie ihre Veröffentlichungen müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte "Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung" oder die Abkürzung "PGmbH", sowie die Eintragsnummer beim Register der Rechtspersonen, gefolgt von der Abkürzung RJP, und dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, beinhalten.

ARTIKEL 2.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 4700 Eupen, Gospertstrasse, 22. Sie untersteht dem Gerichtsbezirk Eupen.

Die Verlegung des Gesellschaftssitzes erfolgt durch einfachen Beschluss der Geschäftsleitung und wird in den Anlagen des Belgischen Staatsblattes veröffentlicht.

Die Gesellschafterversammlung kann Zweigstellen oder Agenturen in Belgien oder im Ausland errichten.

ARTIKEL 3.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist für eigene Rechnung die Gründung und Verwaltung eines Immobilienvermögens und das Leasen von Immobilien an Dritte, insbesondere der Erwerb durch Kauf oder anders, der Verkauf, der Tausch, die Erbauung, der Umbau, die Verbesserung, die Ausstattung, das Herrichten, die Verschönerung, der Unterhalt, die Vermietung, das Anmieten, die Parzellierung, die Erkundung und Erschliessung von Immobilien, sowie alle Operationen die direkt oder indirekt mit diesem Gegenstand zu tun haben und die zur Vergrößerung und zum Ertrag eines Immobilienvermögens beitragen können, sowie Kautionsstellen für Verbindlichkeiten Dritter, die die Nutzung dieser Immobilien haben könnten;

Im allgemeinen kann die Gesellschaft jegliche Handlung vornehmen die zivilrechtlichen oder handelsmäßigen, finanziellen oder industriellen Charakter hat und sich auf bewegliche oder unbewegliche Güter bezieht und direkt oder indirekt, gänzlich oder teilweise mit dem Gegenstand in Verbindung steht oder geeignet wäre, die Verwirklichung dieses Gegenstands zu erleichtern oder zu fördern.

Die Gesellschaft kann durch Einlagen, Fusion, Zeichnung, Beteiligung, finanzielle Intervention oder sonstwie sich an Unternehmen beteiligen, die in Belgien oder im Ausland bereits bestehen oder noch gegründet werden, wenn diese Unternehmen denselben oder einen ähnlichen Gegenstand wie die Gesellschaft haben.

ARTIKEL 4.

Die Gesellschaft wird für eine unbestimmte Dauer gegründet.

Sie kann Verpflichtungen eingehen die ihr eventuelles Auflösungsdatum überschreiten.

ARTIKEL 5.

Das Gesellschaftskapital wird festgesetzt auf zweihunderttausend Euro (200.000,00 €).

Es zerfällt in zweitausend (2.000) Gesellschaftsanteile, ohne Nennwert.

Jeder Anteil entspricht einem/ Zweitausendstel (1/2.000) des Gesellschaftsvermögens.

ARTIKEL 6.

Diese zweitausend (2.000) Geschäftsanteile werden wie folgt gezeichnet:

- durch Herrn Arthur GENTEN : sechshundert Anteile (600) oder die Summe von sechzigtausend Euro (60.000,00 €)

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 15/03/2011 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite: Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu berechtigt sind die juristische Person Dritten gegenüber, zu vertreten.

Auf der Rückseite : Name und Unterzeichnung.

- durch Frau Gesche GEBHARDT : sechshundert Anteile (600) oder die Summe von sechzigtausend Euro (60.000,00 €)
- durch Herr Marc FAYMONVILLE : vierhundert Anteile (400) oder die Summe von vierzigtausend Euro (40.000,00 €)
- durch Frau Anja KREINS, vierhundert Anteile (400) oder die Summe von vierzigtausend Euro (40.000,00 €)

Jeder Anteil ist augenblicklich vollständig freigemacht und die zur Freimachung eingezahlten Mittel sind auf ein Sonderkonto auf den Namen der zu gründenden Gesellschaft bei der KBC BANK in Eupen, unter der Nummer BE27 7450 3848 0373 hinterlegt worden. Die Erschienene erklärt und erkennt an, dass demnach die Gesellschaft ab sofort über einen Betrag von zweihunderttausend Euro (200.000,-€) verfügen kann.

ARTIKEL 10.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung einem oder mehreren Geschäftsführern anvertraut, die durch die Satzungen ernannt sind oder nicht. In diesem letzten Falle für eine Dauer, die zu jeder Zeit durch Beschluss der Generalversammlung beendet werden kann.

Erstmalig, und für eine unbestimmte Dauer, sind als Geschäftsführer ernannt :

- Herr Arthur GENTEN, NN 560314-355-34
- Frau Gesche GEBHARDT, NN 570710-446-15

ARTIKEL 11.

Die Geschäftsführung kann die tägliche Verwaltung der Gesellschaft einem oder mehreren Geschäftsführern oder einem oder mehreren Direktoren, Gesellschafter oder nicht, anvertrauen und jedem Bevollmächtigten bestimmte Sondervollmachten übertragen.

Ein Geschäftsführer darf sich weder direkt noch indirekt an einem Unternehmen beteiligen, welches als Konkurrenz vermutet wird.

ARTIKEL 12.

Jedem Geschäftsführer werden die notwendigen Vollmachten übertragen, um alle zur Tätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Leistungs- und Verwaltungshandlungen vornehmen zu können. Gerichtliche Klagen, sowohl als Kläger wie auch als Beklagte, werden im Namen der Gesellschaft durch einen Geschäftsführer verfolgt.

ARTIKEL 13.

Sollten mehr als zwei Geschäftsführer vorhanden sein, werden alle Akten, welche die Gesellschaft verpflichten, alle Befugnisse und Vollmachten, alle Abberufungen von Agenten, Angestellten oder Lohnempfängern durch zwei Geschäftsführer unterzeichnet, die sich Dritten gegenüber nicht mit einer vorherigen Genehmigung der übrigen Geschäftsführer auszuweisen brauchen.

ARTIKEL 15.

Die Überwachung der Gesellschaft erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

ARTIKEL 16.

Die Gesellschafter treten zu einer Generalversammlung zusammen, um über alle sie interessierenden Geschäfte zu beraten.

Jedes Jahr findet am Sitz der Gesellschaft oder an dem in den Vorladungen angegebenen Ort, eine ordentliche Generalversammlung statt und zwar am 31. Mai um zehn Uhr.

Ist dieser Tag ein Feiertag, wird die Generalversammlung auf den nächstfolgenden Arbeitstag verlegt.

Die Generalversammlung kann ebenfalls außerordentlich, gemäß den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen und jedes Mal wenn das Interesse der Gesellschaft dies erfordert, einberufen werden.

Die ordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsführung und des Kommissars, wenn ein solcher vorhanden ist, und erörtert die Bilanz.

Jeder Gesellschafter kann für sich selbst oder für einen Auftraggeber abstimmen; ein jeder Anteil gibt Anrecht auf eine Stimme.

Solange die Gesellschaft nur einen Gesellschafter zählt übt dieser die der Generalversammlung zufallenden Befugnisse aus; er kann diese nicht übertragen.

Die Beschlüsse des alleinigen Gesellschafters, handelnd stellvertretend für die Generalversammlung, werden in einem am Gesellschaftssitz geführten Register festgehalten.

ARTIKEL 17.

Das Geschäftsjahr beginnt am ersten Januar um am einunddreissigsten Dezember eines jeden Jahres zu enden.

Jedes Jahr erstellt die Geschäftsführung das Inventar und die Jahreskonten. Die Jahreskonten umfassen die Bilanz, das Resultatskonto sowie dessen Anlage, und bilden ein Ganzes. Außerdem erstellt die Geschäftsführung einen Bericht, indem sie über ihre Geschäftsführung Rechenschaft gibt.

ARTIKEL 18.

Der verbleibende Überschuss der Bilanz, nach Abzug aller allgemeinen Kosten, Soziallasten und Abschreibungen, bildet den Reingewinn der Gesellschaft.

Von diesem Reingewinn werden zunächst mindestens fünf Prozent zur Bildung der gesetzlichen Reserve entnommen. Diese Entnahme ist nicht mehr verpflichtend, wenn der Reservefonds ein/Zehntel des Gesellschaftskapitals erreicht hat.

Der Saldo wird der Generalversammlung zur Verfügung gestellt, die über dessen Bestimmung beschließt. Es sei bemerkt, dass jeder Anteil ein gleiches Recht auf die Verteilung der Gewinne hat.

ARTIKEL 19.

Die Gesellschaft kann zu jeder Zeit durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung bezeichnet die Generalversammlung den oder die Liquidatoren, bestimmt deren Befugnisse und Entlohnungen und setzt die Art der Liquidation gemäss Artikel 183 und folgende des Gesetzbuches über Gesellschaften fest.

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



Teil B - Fortsetzung

Nach Begleichung aller Kosten und Lasten sowie der Liquidationskosten dient die Nettoaktiva zunächst zur Rückzahlung, sei es in bar oder mittels Wertpapieren, der freigemachten und nicht abgeschriebenen Anteile. Der verbleibende Überschuss wird, gemäss der Anzahl ihrer Anteile, zwischen allen Gesellschaftern verteilt.

ERNENNUNG - BEFUGNISÜBERTRAGUNG

Im gleichen Zusammenhang und da nunmehr die Statuten festgelegt sind und die Gesellschaft gegründet ist, ist eine außerordentliche Generalversammlung der Gesellschafter zusammengetreten, welche einstimmig beschliesst :

1)keinen Kommissar zu ernennen.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Das erste Geschäftsjahr beginnt am heutigen Tage um am einunddreissigsten Dezember zweitausendzölf zu enden.

Die erste ordentliche Generalversammlung findet demnach am 31. Mai 2013 statt.

Für gleichlautenden analytischen Auszug :

Jacques RIJCKAERT, Notar

Wurde gleichzeitig hinterlegt eine Ausfertigung des Protokolls der Gründungsurkunde.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 15/03/2011 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite: Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen die dazu berechtigt sind die juristische Person Dritten gegenüber, zu vertreten.

Auf der Rückseite : Name und Unterzeichnung